

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 23. November 1889.

Zweundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Schule und Unterweisung.

Ein Komet in Sicht.
Lichtstärke des Schweifes 0,000013.

Über das Verhältnis von Schule und Unterweisung, diesen „alten Span“, zu schreiben, ist bekanntlich ein sehr undankbares Geschäft, und der Einsender der folgenden Arbeit würde sich kaum bewogen gefühlt haben, darüber Worte im Schulblatt zu verlieren, wenn nicht eine bestimmte Veranlassung, eine eigentliche Herausforderung hiezu vorläge. Es ist nämlich den 13. Oktober abhin im „Berner Tagblatt“ unter dem Titel „Schule und Unterweisung“ von einem Einsender ein Artikel erschienen, der von der Lehrerschaft nicht stillschweigend hingenommen werden darf, sondern einer geziemenden Abfertigung bedarf. Da wir voraussetzen müssen, es dürften nur wenige Lehrer den Artikel gelesen haben, so lassen wir denselben in extenso folgen:

„Es ist in diesem Blatte schon wiederholt von dem Konflikte des Kirchgemeinderats von Thun mit der Schulkommission des dortigen Progymnasiums wegen der Unterweisung die Rede gewesen. Dergleichen Konflikte sind leider nichts Seltenes und kommen auch anderswo vor. Das Primarschulgesetz schreibt vor, es seien im Winter der Unterweisung wöchentlich zwei halbe Tage einzuräumen. Das liegt nun manchem „freisinnigen“ Lehrer nicht recht, er sucht so viel wie möglich der Unterweisung die ihr gesetzlich eingeräumte Zeit zu verkümmern und dieselbe auf den Samstag Nachmittag und den Sonntag zu verdrängen. Es soll schon vorgekommen sein, dass Lehrer in dieser Sache dem Kirchgemeinderat und dem Pfarrer gegenüber sich in einer Weise benommen haben, wie man es von Jugenderziehern nicht erwarten sollte. Auch das soll schon vorgekommen sein, dass Lehrer ihre Schüler gegen die Unterweisung und den Pfarrer zu bearbeiten gesucht haben. Der Synodalrat sah sich daher schon vor Jahren veranlasst, die Pfarrer anzuweisen, ihm jeden Konflikt, in welchen sie der Unterweisung wegen mit Lehrern geraten, mitzuteilen. Es scheint dies auch nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; denn in seinem letzten Berichte bezeugt der Synodalrat, es seien diese Konflikte seltener geworden. Dass sie aber, wenn auch seltener, immer noch vorkommen, beweisen die Vorgänge in Thun. Wir geniessen da wieder eine Frucht des Kulturkampfes. Vor 15 Jahren wähten unsere Kulturkämpfer die Zeit gekommen, Kirche und Pfarrer abschaffen zu können, und missbrauchten u. A. die Lehrer zu Sturmböcken gegen die Pfarrer. Denselben wurde vorgefabelt, sie seien das Licht der Welt und die

Pfaffen das dumme Salz; sie wurden aufgefordert, diesen die Fahne aus der Hand zu nehmen und sie dem Volke voranzutragen. Ist es sich da zu verwundern, wenn es Lehrer gibt, welche diesen Rat befolgen und den Pfarrer von allem Einfluss auf die Jugend zu verdrängen suchen? Man darf dies billigerweise ihnen nicht einmal zur Last legen, sondern muss Diejenigen dafür verantwortlich machen, welche sie in dieser Weise missleitet haben und vielleicht noch missleiten. Schaden hat übrigens die Kirche wenig davon, desto mehr aber die Schule; denn die Abneigung, welche sich im Volke gegen dieselbe kundgibt, ist nicht am wenigsten diesem Verhalten mancher Lehrer gegen die Kirche und die Unterweisung zuzuschreiben. Es wäre angesichts der allgemeinen Klage über Verwilderung der Jugend sehr zu wünschen, die Konflikte würden aufhören, und Lehrer und Pfarrer würden vereint an der Erziehung der Jugend in der Zucht und Vermahnung des Herrn arbeiten.“

Soweit der betreffende Artikel. Bevor wir auf die materielle Untersuchung und Erörterung eintreten, mag eine Bemerkung formeller Natur Platz finden. Der Konflikt des Kirchgemeinderats von Thun mit der Schulkommission des Progymnasiums ist uns näher nicht bekannt und wir müssen es der dortigen Lehrerschaft überlassen, dem Einsender im „Berner Tagblatt“ Rede und Antwort zu stehen. Wenn aber der Herr Einsender jenen Konflikt zum Ausgangspunkt nimmt, um wieder einmal in der bekannten Weise die Lehrerschaft auf die Anklagebank zu setzen, so hat jedes Mitglied des angegriffenen Standes nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die diesfällige Rechtfertigung zu übernehmen.

1) Der Einsender schreibt, es solle vorgekommen sein, dass Lehrer bei den Verhandlungen über die Festsetzung der Zeit für die Unterweisung sich dem Kirchgemeinderat und dem Pfarrer gegenüber in einer Weise benommen haben, wie man es von Jugenderziehern nicht erwarten sollte, und ebenso hätten Lehrer ihre Schüler gegen die Unterweisung und den Pfarrer zu bearbeiten gesucht. Diese vagen Behauptungen erklären wir so lange als böswillige Anschuldigungen und Verdächtigungen, bis die bestimmten Thatsachen, die Beweise dafür durch den Einsender erbracht sind. Tatsache ist es, dass die bernische Lehrerschaft in ihrem Verhalten gegen die Geistlichen durchaus nicht herausfordernd ist, sondern sich bestrebt, so viel an ihr liegt, das Zusammenwirken von Schule und Unterweisung möglich zu machen, wie wir dies später noch nachweisen werden. Wenn der Einsender dagegen, wie unschwer zwischen den Zeilen herauszulesen ist, findet, die Lehrer benehmen sich heute

den Pfarrern gegenüber nicht mehr als untertänige Diener wie ehemals, so ist dies allerdings auch Tatsache. In schwerem Kampfe hat sich die Schule in ihrer äusseren Stellung nach und nach aus den Fesseln der Kirche befreit und zur freien Schule mit voller Selbstständigkeit erhoben. Der jüngste Kulturkampf hat hierbei mächtig mitgewirkt. Gesetzgeberische Erlasse auf kantonalem (Kirchengesetz von 1874) und eidgenössischem Boden haben den Schlussstein hinzugefügt, und es ist wahr, dass der grosse Teil der Lehrerschaft diesen Kampf mit Freuden begrüsst und nach Kräften förderte und zwar aus eigenem Antrieb und nicht, wie der Einsender glauben machen will, als „Sturmböcke der Kulturkämpfer“, wobei wir ganz erstaunt sind, zu vernehmen, dass diese wähten, „es sei die Zeit gekommen, Kirche und Pfarrer abschaffen zu können“. Wo mag der Einsender wohl geschöpft haben, oder hat er sich vielleicht als Erfinder ausgewiesen? Einen hohen Geist besitzt er jedenfalls, denn er schreibt weiter: „Den Lehrern wurde dabei vorgefabelt, sie seien das Licht der Welt und die Pfaffen das dumme Salz; sie wurden aufgefordert, diesen die Fahne aus der Hand zu nehmen und sie dem Volke voranzutragen.“ Solche Exspektionen verdienen wirklich keine Beachtung. Dagegen müssen wir dem Einsender ein für alle Mal folgende Erklärung geben: Die gegenwärtige Kirche ist jedenfalls das Licht der Welt nicht im Sinne von Christus, von ihr wird die Fahne des Fortschrittes nicht vorangetragen; im Verhältnis zwischen Kirche und Schule, zwischen Schule und Unterweisung haben die Lehrer das Recht, vollständige Gleichstellung und Gleichberechtigung zu beanspruchen, und aus dieser Stellung der Selbstständigkeit, der freien Überzeugung und der vollen Freiheit des Handelns lassen sie sich nicht abdrängen. (Forts. folgt.)

Lehrerwiederholungskurs.

III.

2) Naturgeschichte und Geographie, vorgetragen von Herrn Gymnasiallehrer Fankhauser.

a. Naturgeschichte. Es wurden diesem Fache sechs Stunden eingeräumt; aber in dieser kurzen Zeit haben wir eine Fülle von Anregungen erhalten; es war eine Freude dem Unterricht zu folgen und zu hören, wie die Vorträge der Herren Stucki, Schneider und Fankhauser sich ergänzten. Herr Fankhauser machte uns bekannt mit den innern Vorgängen im Leben der Pflanzen, mit dem, was man in der Regel bei ihrer Beschreibung unberücksichtigt lässt. Er sprach über das Wachstum der Pflanze, resp. der Zelle, über die Einwirkung der Wärme (Jahresringe), über Ernährung, Zusammenlebigkeit, Anpassung der Tiere und Pflanzen an die Umgebung (in Grösse, Gestalt und Farbe). Besonders diese drei letzten Vorträge fesselten unsere ganze Aufmerksamkeit.

b. Geographie. Zum Gegenstand seiner Vorträge machte Herr Fankhauser die allmälige Gestaltung der Erdrinde durch Schrumpfungen, Vulkanismus, Schichtenlagerungen, Arbeit des Wassers, Errosion der Gletscher, Verwitterung der Gesteine durch Wasser, Wärme, Kälte und Pflanzen.

3) Physik und Landwirtschaftslehre, erteilt von Herrn Seminarlehrer Schneider.

In Physik wurde jeweilen im Seminar auf Hofwyl unterrichtet. Der kurz gemessenen Zeit halber konnte er uns nur mit den wichtigsten Errungenschaften auf

dem Gebiete der Elektrizität und der elektrischen Kraftübertragung bekannt machen (Zersetzung des Wassers, Anwendung in der Dynamomaschine zu Bahn- und Maschinenbetrieb, zu Licht- und Hitzerzeugung etc.

Ebenso ansprechend wie Physik war die Landwirtschaftslehre. Viele der Kursteilnehmer verliessen mit dem festen Vorsatz den Kurs, die freie Zeit entweder dem Obst- oder Gemüsebau zu widmen; sollten diese Vorsätze verwirklicht werden, so ist es das Verdienst des Herrn Schneider, der es verstanden hat, durch seine Vorträge über Pflanzenernährung, Futtergräser, Obstbaumzucht, Obstverwertung, Obstmost, Gemüsebau und Sortenauswahl unser volles Interesse für die Sache zu erwecken.

4) Turnen.

Das Pensum dieses Unterrichtsfaches wurde in 40 Stunden von den Herren Guggisberg und Wiedmer abgewickelt; es bestand in der Durcharbeitung des Turnstoffes für die I., II. und III. Stufe. Unter der strammen, sachkundigen Leitung wurde in je 4 Stunden per Tag wacker gearbeitet. Wenn schon in den ersten Tagen die müden Beine uns nicht mehr tragen wollten, so blieb doch keiner den Stunden fern, denn jeder fühlte die Notwendigkeit, sich hier belehren zu lassen. Jede Stunde war gleichsam das Muster einer Schulturnstunde: Frei-, Ordnungs-, Gerätübungen und Spiele wechselten wohlthuend mit einander ab. Hier erkannten wir so recht den Wert des Turnens, der nicht nur in der Ausbildung des Körpers, sondern auch in derjenigen des Geistes liegt. Sobald ein Turnunterricht in dem Sinne, wie es hier geschehen, erteilt wird, indem die leichten Übungen zu schönen Gruppen kombiniert werden, wenn Abwechslung herrscht, so wird derselbe nach und nach die Sympathie des Schülers und der Bevölkerung erwerben und kann ein Segen sein für unsere Kinder.

Das wäre so im Ganzen der Gang, den dieser Wiederholungskurs verfolgte. Es sei mir aber noch gestattet, mit einigen Worten unserer freien Vereinigungen, welche auf Anregung des Herrn Inspektor Stucki stattfanden, zu gedenken. Es wurden hier nebst vielen andern folgende Fragen besprochen: Wert der Exkursionen, Gründung kleiner Lehrerkreise behufs pädagogischer Ausbildung. Jährliche Promotionen, Benützung von Jugend- und Volksbibliotheken durch Schulkinder, Handfertigkeitsunterricht und Wichtigkeit der Naturaliensammlungen.

Diese letzte Frage hat den Wunsch hervorgerufen, es möchte eine Centralstelle für den Austausch der Naturalien bezeichnet werden, und der Leser hat wohl durch das letzte Schulblatt erfahren, dass die Herren Stucki, Fankhauser und Schneider in verdankenswerter Weise diesen Austausch vermitteln.

Ich erwähne nun noch des einfachen Schiussaktes, der sich am Nachmittag des 19. Oktober in der Cantine abwickelte. Frohe Gesänge wechselten ab mit Reden des verschiedensten Inhalts. Einzelner derselben sei hier Erwähnung getan. Nach Verlesung des Berichtes ergriff Herr Erziehungsdirektor Gobat, welcher uns mit seiner Gegenwart beehrte, das Wort. In seiner Ansprache drückte er die Freude aus über das Zustandekommen dieses Kurses. Er betonte, dass leider bis auf die heutige Stunde ein diesbezüglicher Gesetzespassus aus finanziellen Gründen umgangen worden sei. Er gab aber die Zusicherung, nach Kräften dahin wirken zu wollen, dass in Zukunft diesem Gesetzesparagrafen nachgelebt werde, und er hofft, es werden von nun an jährlich oder doch wenigstens alle zwei Jahre solche Wiederholungskurse abgehalten.

Hierauf beleuchtete der Präsident des Vorstandes, Herr Pulver, den Zweck und die Bedeutung dieses Kurses. Sein Hoch galt der Kollegialität und der wahren Freundschaft. Herr Inspektor Stucki warf einen kurzen Rückblick auf die verflossenen Tage. Dem Eifer, der Begeisterung und der Ausdauer der Teilnehmer zollte er seine Anerkennung. Im Hinweis auf den Toast des Herrn Pulver wünschte er eine andere Frucht aus diesem Kurs hervorzuwachsen zu sehen, nämlich die warme innige Liebe des Lehrers zur Schule, die trotz aller Anfechtung nicht erkaltet.

Herr Seminarlehrer Schneider brachte sein Hoch dem Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens in den letzten Dezennien.

Noch manche Rede wurde gehalten, die ich aber, da ich mich entfernen musste, nicht skizzieren kann.

Möge dieser Kurs die Früchte tragen, die man von ihm erwartet. Nicht leichter ist uns die Schularbeit gemacht worden, sondern schwieriger; doch die Leiter haben es verstanden, uns mit neuem Mut, mit Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung für unsere hohe Aufgabe zu erfüllen! Möge dieser Idealismus, diese Begeisterung nicht nur ein Strohfeuer sein, sondern ein Feuer, das fortbrennt, immer heller zündet und erwärmt! Mögen die Samenkörner, die hier ausgestreut wurden, keimen und aufwachsen! Und dies werden sie, wenn ein jeder unter uns an seiner eigenen Fortbildung arbeitet, wenn er zielbewusst an seine Arbeit geht und wenn er seinen Kindern ein Herz voll warmer Liebe entgegenbringt.

Und nun spreche ich im Namen aller Teilnehmer der Tit. Erziehungs- und Militärdirektion, die durch finanzielle Unterstützung diesen Kurs ermöglichte, sowie all den hochverehrten Herren Kursleitern, die mit so viel Geschick und Hingabe an unserer Fortbildung gearbeitet haben, meinen wärmsten Dank aus.

-2-

Die Stellung des Bundes zum höhern Unterrichtswesen.*

Die Bundesverfassung von 1848 hatte dem Bunde die Befugnis erteilt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Letztere ward bald geschaffen und bildet seitdem eine ebenso herrliche als ehrenvolle Äusserung des schweizerischen Staatswesens auf dem Gebiete des höhern Unterrichts. Aber damit schien der Bund seine Kraft auf diesem Gebiete erschöpft zu haben. Bis zum Jahre 1874 vermochte er es nicht, von seiner Befugnis, eine eidgenössische Universität zu errichten, Gebrauch zu machen. Wohl lebte der Gedanke einer solchen in vielen patriotischen Herzen fort, wohl beschäftigten sich damit Geister von unbestrittener Gelehrsamkeit und hohem Edelsinn. Allein ihre Tätigkeit vermochte nicht, das auf den Wogen treibende Schiff durch den Nebel hindurch zu lootsen und zu verankern. Die in der Bundesverfassung klar vor Augen gestellte eidgenössische Universität wurde vielmehr zu einer Frage, zu einer Kontroverse. Den äussern Hindernissen gesellten sich innere Zweifel über die Zweckmässigkeit einer eidgenössischen Universität hinzu und so kam es, dass die Bundesverfassung von 1874 in diesem Punkte dem Bunde eine weitere und unbestimmtere Befugnis erteilte. Im Art. 27 l. 1 ist bestimmt: Der Bund ist befugt, ausser der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder

solche Anstalten zu unterstützen. Bei dieser Befugnis hatte es 14 Jahre lang sein Verbleiben.

Als aber der Bund anfang, für kantonale gewerbliche und industrielle Bildungsanstalten und für die Kunst Summen auszuwerfen, da taten sich die Kantone, welche Universitäten und Akademien besitzen, nämlich Baselstadt, Bern, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich, und wenn wir nicht irren, nachträglich auch noch Freiburg, zusammen und richteten an den Bundesrat das Ansuchen, er möge die erforderlichen Massnahmen treffen, um den Art. 27 der Bundesverfassung im Sinne einer Unterstützung der kantonalen Hochschulen (Universitäten und Akademien) von Seiten des Bundes zur Ausführung zu bringen.

Vom Bundesrate wurde dieses Gesuch dem Vorsteher des Departements des Innern, Herrn Bundesrat Schenk, zur Prüfung und Berichterstattung übermittelt. Eine Konferenz, welche dieser mit den Erziehungsdirektoren der sechs erstgenannten Kantone abhielt, bewirkte, dass die Kantonsvertreter sich über die in Betracht kommenden Fragen, die Begründung und Wünschbarkeit einer Subvention überhaupt, die Höhe derselben, die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen, die Verwendung, die Stellung des Bundes gegenüber den subventionirenden Anstalten, einigten und aus ihrer Mitte Herrn Regierungsrat Dr. Zutt aus Basel mit der Ausarbeitung einer Denkschrift betrauten, welche in Ergänzung und Erläuterung des von den Kantonsregierungen gestellten Gesuches dem Vorsteher des eidg. Departementes des Innern übergeben werden sollte.

Herr Bundesrat Schenk begnügte sich indessen mit Recht nicht damit, blos das Gesuch der Kantonsregierungen zu prüfen; er zog die gesamte Frage der Stellung des Bundes zum höhern Unterrichtswesen in den Bereich seiner Untersuchungen, veranlasste verschiedene Gutachten und Memorale und gegenwärtig ist die Angelegenheit so weit gediehen, dass einer Ende Oktober zusammentretenden Konferenz von etwa 15 Mitgliedern ein umfassendes, logisch gegliedertes Fragenschema zur Diskussion unterbreitet werden kann. Wir teilen dasselbe unsern Lesern mit:

I. *Eventualfragen* für den Fall, dass auf das gestellte Subventionsbegehren materiell eingetreten würde.

1) Welche höheren Lehranstalten wären in Betracht zu ziehen? Nur die eigentlichen Universitäten? Oder auch die Akademien, die keinen vollständigen Unterricht in allen wissenschaftlichen Fächern erteilen? Welche Bedingungen hätten die Akademien zum mindesten zu erfüllen, um Anrecht auf eine Subvention zu erhalten? Soll es sich nur um die bestehenden Universitäten und Akademien handeln, oder auch um solche, die erst noch errichtet werden?

2) Auf welchen Prozentsatz soll die Bundessubvention festgesetzt werden? Vorschlag der Eingabe: a. 10 Prozent der von dem Kanton für die betreffende Anstalt während des letzten Jahres gemachten Totalausgabe; b. ausserdem 100 Fr. für jeden immatrikulirten Studenten. Ad a: Sollen in der Berechnung der von einem Kanton für seine Universität oder Akademie gemachten Ausgaben nicht nur die Betriebskosten, sondern auch die Bau-Ausgaben für die Anstalt mitgezählt werden? Können in letzterm Falle die in einem bestimmten Jahre gemachten Ausgaben als Grundlage angenommen werden? Ad b: Was sind die Folgen dieses Faktors? Ist es im Interesse des Landes, indirekt die Vermehrung der Zahl junger Leute, die sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, herbeizuführen? Kann dieser Faktor als Grundlage dienen,

* Dieser Artikel wurde schon vor 4 Wochen zur Veröffentlichung gesetzt, musste aber wegen Stoffandrang zurückgelegt werden.

so lange nicht Gleichheit in Bezug auf die Maturitätsbedingungen besteht, und ist eine solche Gleichheit möglich? — Anderer Vorschlag: *a.* Die Subvention ist gleich der Ausgabenvermehrung, welche die Betriebsrechnung jeder Universität oder Akademie für das Jahr 1889 gegenüber dem Jahr 1879 (die Bauausgaben nicht inbegriffen) ausweist. *b.* Ausserdem könnten künftig Subventionen für neue, akademischen Zwecken gewidmete Gebäude gewährt werden. Der betreffende Kanton hätte in jedem einzelnen Fall eine Spezialeingabe zu machen, die für sich behandelt würde.

3) Verwendung der bewilligten Subventionen. — Vorschlag der Eingabe: *A.* Die Subventionen dürfen nicht dazu dienen, die gewöhnlichen Kosten der Kantone zu verringern. *B.* Sie sollen dazu dienen: *a.* neue Unterrichtszweige zu schaffen; *b.* neue für einen wissenschaftlichen Zweck bestimmte Bauten aufzuführen oder die schon bestehenden zu vergrössern; *c.* die physikalischen, chemischen, botanischen und medizinischen Anstalten und Sammlungen zu verbessern; *d.* für die Bibliotheken und Normalkurse; *e.* für Stipendien; *f.* zur Verbesserung der finanziellen Stellung hervorragender Lehrer. *C.* Innerhalb dieser Schranken lässt der Bund den Universitäts-Kantonen in allem, was die Verwendung der Subventionen betrifft, freie Hand, er beschränkt sich darauf, Aufsicht auszuüben. — Anderer Vorschlag: *A.* Die für den Betrieb der Universitäten und Akademien bestimmten Subventionen dürfen nicht dazu dienen, die von den Kantonen bis jetzt für diesen Betrieb gemachten Ausgaben zu verringern. *B.* Sie sollen dazu dienen: *a-a* oben, *b-c* oben, *c-e* oben, *d.* h. für Stipendien zu Gunsten von Schweizerbürgern, die sich dem akademischen Lehrstande widmen wollen. *C.* Der Bund verfügt direkt über die Stipendien. *D.* Die Kantone unterbreiten jedes Jahr das Programm der Verwendung der Bundessubvention im nächsten Jahr dem Bunde zur Genehmigung. *E.* Der Bund überwacht die Verwendung der Subvention.

4) Dauer der gewährten Subventionen. — Vorschlag der Eingabe: fünf Jahre. Frage nach der Möglichkeit, die einmal gewährten Subventionen zu unterdrücken.

II. Entscheidende prinzipielle Fragen. 1) Die Verfassungsfrage. 2) Die Frage der eidgenössischen Universität. — *A.* Welche Bedeutung haben für diese Frage die den Universitäten und Akademien zu gewährenden Subventionen? *B.* Ist es wünschenswert und möglich, eine eidgenössische Universität zu errichten?

3) Die Frage betreffend andere schweizerische höhere Lehranstalten. — *a.* Die Bedürfnisse, welche sich bis jetzt in dieser Beziehung geltend machen, sind folgende: die eidgen. Thierarzneischule, das eidgen. hygienische Institut, die eidgen. Rechtsschule, die eidgen. Kunstschule. *b.* Ist es möglich, diese Anstalten zu errichten?

4) Die Frage, ob in bleibender Weise den Universitäten und Akademien eine ständige Subvention ausgerichtet werden könne, im Vergleich zu der Frage der Errichtung der obgenannten und eventuell noch weiterer eidgenössischer Anstalten. — Für den Fall, dass man die eine oder andere Alternative ausschliesse, müsste man dann davon absehen, höhere schweizerische Lehranstalten zu errichten, oder man müsste auf die Gewährung von Subventionen verzichten oder zum mindesten deren Bewilligung verschieben? Konstitutionelle Priorität. Priorität vom Standpunkt der Wissenschaft aus. Priorität vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt aus. Priorität vom schweizerisch-politischen Standpunkte aus.

5) Die Frage betreffend die Verbindung der beiden Arten des Vorgehens. — Allgemeine Bedingungen zur

Ermöglichung einer solchen Kombination. Vorteile der letztern. Eventuell nähere Bezeichnung dessen, was getan werden kann und soll, um einerseits eidgenössische Lehranstalten zu errichten, und andererseits Bundessubventionen zu bewilligen.

Es erhellt aus diesem Fragenschema, dass 3 Hauptfragen aufgestellt werden: Soll eine eidgenössische Universität errichtet werden, oder sollen von der Eidgenossenschaft schweizerische höhere Lehranstalten errichtet werden, oder endlich sollen die kantonalen höhern Lehranstalten (Universitäten und Akademien) unterstützt werden?

In einem sehr interessanten und warm geschriebenen Gutachten verteidigt Herr Prof. Dr. Hilty den Gedanken einer eidgenössischen Universität.

In der Frage einer eidgenössischen Rechtsschule nimmt, wie aus zwei Memorialen hervorgeht, der Vorstand des eidg. Departements des Innern einen ebenso hochpatriotischen als reformatorischen Standpunkt ein. Mit kühner Hand sucht er die gegenwärtig in allen Nachbarstaaten brennend gewordene Frage der Reform des juristischen Studiums zu entwirren und einer künftigen Schule der Staats- und Rechtswissenschaft ein neues, erspriessliches Programm zu schaffen.

Herr Dr. Sonderegger, der geniale und menschenfreundliche Arzt, ist in beredter Sprache für ein schweizerisches Hygiene-Institut eingetreten. Dasselbe würde sich wahrscheinlich an eine bestehende medizinische Fakultät anlehnen. Aber auch von diesem sagt Dr. Sonderegger: Es ist alles, was man verlangen kann, dass der Techniker, der Pädagoge, der Kameralist, ganz besonders aber der Mediziner, einen respektablen Teil seiner Zeit auf dieses Fach verwende.

Die Gutachten hinsichtlich der schweizerischen Tierarzneischule und der schweiz. Kunstschule werden bald folgen.

Mögen diese Anstrengungen zu einem Ziele führen, das ebenso sehr wie das schweizerische Polytechnikum dem Schweizerlande zum Nutzen und zur Ehre dient!
(Basler Nachrichten).

Schulnachrichten.

Der militärische Jugendunterricht in der Bundesstadt. Diese Frage kam letzten Freitag, den 15. November, zur Behandlung im Stadtrat von Bern. Der Leser des Schulblattes kennt aus der Nummer 45 die Anträge des Gemeinderates, welche für die Mittelschulen das Obligatorium verlangten.

Die Angelegenheit rief einer längern lebhaften Diskussion. Die Befürworter, die Divisionäre Müller und Feiss, Major v. Wattenwyl und Dr. F. Schenk machten namentlich geltend, dass das Turnen, wie es gegenwärtig betrieben wird, ganz ungenügend sei für die körperliche Ausbildung der Jugend. Die turnerischen Übungen entwickeln wenig Kraft und Energie, sie seien geradezu geeignet, den natürlichen Trieb zur Tätigkeit bei der Jugend zurückzudrängen. Viele Lehrer erteilen den Turnunterricht in einer Weise, die geeignet sei, den letzten Rest von Popularität für dieses Fach bei dem Volke zu untergraben. Dagegen werde der militärische Jugendunterricht nicht verfehlen, den wohlthätigsten Einfluss auszuüben auf die körperliche und geistige Entwicklung

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 47 des Berner Schulblattes.

unserer Jugend. Er werde erziehend wirken, an Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit und Reinlichkeit gewöhnen. Die Übungen in freier Luft, die anstrengenden Märsche u. s. w. werden den Körper abhärten und fähig machen, Strapazen zu ertragen. Der militärische Jugendunterricht werde der schweizerischen Armee vorzügliche Offiziere geben. Die Kosten des Unterrichts seien gegenüber den vielen Vorteilen verschwindend geringe.

Sekundarlehrer Weingart stellte den Antrag auf Rückweisung der gemeinderätlichen Vorlage behufs näherer Untersuchung einer Reihe von Fragen, die damit zusammenhängen.

Zunächst sei es zum Mindesten sehr fraglich, ob der Gemeinderat, resp. der Stadtrat oder die Gemeinde kompetent seien, das Obligatorium für sämtliche Mittelschulen zu erkennen. Nach dem Wortlaut der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sei dies untunlich. Redner hält im Allgemeinen dafür, dass ein rationell erteilter Turnunterricht für das schulpflichtige Alter genüge. Derselbe sei die allseitigste Art, den jugendlichen Körper auszubilden. Leider ist es wahr, dass er zur Stunde noch sehr mangelhaft betrieben wird. Wir erfüllen in der Stadt Bern noch nicht die gesetzlichen Verpflichtungen. Es gibt noch viele Schulklassen, welche nicht 60 Stunden per Jahr turnen. Wir haben noch ganz ungenügende Lokalitäten. Es ist ein grosser Fehler, dass man Lehrer, die zum Turnen weder Anlagen, noch Lust, noch Begeisterung haben, zum Erteilen dieses Faches verpflichtet. Solche können das Turnen nur lächerlich machen. Es ist sehr zu wünschen, dass der Stoff sorgfältiger ausgewählt wird und Übungen, Spiele, Märsche etc. herbeigezogen werden, die jetzt noch fehlen. Es ist sehr zu begrüssen, dass die städtische Schuldirektion bereits eine Kommission für Verbesserung des Turnwesens der Stadtschulen ernannt hat. Die Anträge dieser Kommission sollten, bevor über Einführung des militärischen Jugendunterrichtes Beschluss gefasst wird, abgewartet werden, schon der Kosten wegen; aber noch mehr wegen der Befürchtung, dass nach Einführung der Waffenübungen das Turnen neben diesen leicht zur Nebensache werden könnte.

Das beförderliche Inkrafttreten eines Gesetzes über den militärischen Vorunterricht III. Stufe für das 16. bis 20. Altersjahr dagegen ist sehr wünschbar. So lange diese Waffenübungen nicht obligatorisch sind, ist eine kräftigere Unterstützung der freiwilligen Tätigkeit, wie sie in den Städten Zürich und Bern betrieben wird, von Seite der Stadt eine Pflicht. Diese Waffenübungen haben einen ersten Charakter und allgemeinere Bedeutung als das Waffenspiel einer geringen Anzahl von Städten und Städtchen.

Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, die notwendigen Erhebungen zu machen zum Zwecke einer Vorlage über unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an die Primarschulen. Die Sache ist dringend und kann kaum anders erledigt werden als durch Zustimmung zu dieser Wohltat. Redner stimmt nicht für Ausgaben an ein Kadettenkorps, bis diese Angelegenheit erledigt ist.

So notwendig eine sorgfältige Untersuchung dieser Frage ist, so wünschbar wäre eine solche für den militärischen Unterricht gewesen. Eine Vorlage darüber existirt aber nicht. Man sagt einfach, das Kadettenkorps werde Fr. 2000 kosten. Man darf mit Recht daran zweifeln, dass diese Summe genügt. Der Mangel einer

bezüglichen Vorlage lässt eben keine Sicherheit aufkommen über die finanzielle Tragweite des zu fassenden Beschlusses und es sollte daher der Beschlusses-Entwurf des Gemeinderates schon aus diesem Grunde abgelehnt werden.

Es werden sich viele für ein Schülerkorps in vorgeschlagenem Sinne nicht erwärmen können. Die Primarschüler, die eine Erziehung zum Gehorsam, zur Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit nötiger hätten, als die Schüler der Mittelschulen, bleiben ausgeschlossen. 41 % der Eltern von Schülern des Gymnasiums haben sich gegen Errichtung eines Kadettenkorps ausgesprochen; 72 Väter von Schülern der Knaben-Sekundarschule ebenfalls. Wenn der militärische Jugendunterricht eingeführt werden soll, so muss nicht bloss ein Minimum der Schüler der Stadt beteiligt sein, sondern alle. Nun wird es den Grossräten der Stadt ein Leichtes sein, bei der im Flusse sich befindlichen Primarschulgesetzgebung dafür zu sorgen, dass das Obligatorium auch auf die Primarschulen ausgedehnt werden kann.

Auf den Wert oder Unwert eines Kadettenkorps für das Militärwesen will Redner sich nicht einlassen, jedoch bemerken, dass man in militärischen Kreisen darüber nicht gleicher Ansicht ist.

Weingart beantragt daher, es sei die Behandlung der Kadettenfrage zu verschieben, bis

I. die nötigen Kredite für Verbesserung des Turnwesens bewilligt sind;

II. die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschulen beschlossen ist;

III. grössere Kredite für Förderung des militärischen Vorunterrichtes III. Stufe bewilligt und

IV. die Möglichkeit geschaffen ist, dass auch die Primarschulen zu den Waffenübungen obligatorisch beigezogen werden können.

In ähnlichem Sinne sprechen Prof. Vogt, Dr. Graf und Apotheker Lindt.

Mit 34 gegen 23 Stimmen wird die Rückweisung beschlossen.

Zur Notiz für Elementarklassen. Vier Lesetabellen zur Einführung in die Druckschrift von B. Schwab, Seminarlehrer in Hindelbank. Preis Fr. 1. 50.

In einer Auswahl von Lesestücken, welche die Fibel bereits in Schreibschrift enthält, finden auf den Tabellen sämtliche Druckbuchstaben Verwendung. Durch die vorausgegangenen Leseübungen in Schreibschrift sind dem Kinde die Sprachstücke soweit bekannt worden, dass es sie rasch in Wörter, Silben und Laute zerlegen kann. Indem bei dieser Zerlegung die entsprechenden Schriftzeichen auf der Tabelle nachgezeigt werden, lernen die Kinder auf die einfachste Weise rasch sämtliche Druckbuchstaben kennen. In wie weit letzteres der Fall ist, darüber kann man sich durch das Lesen der Wörter, Silben und Buchstaben der Tabelle ausser der Reihenfolge versichern. Die vierte Tabelle, welche die Buchstaben einzeln vorführt, dient speziell diesem letztern Zwecke. Nach Absolvierung der Tabellen kann der Stoff der Fibel mit grosser Leichtigkeit gelesen und zu stiller Beschäftigung mit Abschreiben verwendet werden.

Da für die übrigen Schreib- und Leseübungen Wandtafel und Fibel eher genügen können, so wurde das Tabellenwerk einstweilen nicht erweitert, obschon namentlich in gemischten Schulen Lesetabellen auch hier gute Dienste leisten könnten.

Literarisches.

C. Attenhofer, 5 leichte Männerchöre. Zürich. Gebrüder Hug. Der Komponist hat diese patriotischen Lieder den Schweizern in Amerika gewidmet.

Die Chöre sind entsprechend dem Texte von lebendiger Empfindung durchweht und besonders „Der Treueschwur“ ist sehr stimmungsvoll gehalten. Wie der Titel sagt, sind die Chöre leicht ausführbar und können als ein einheimisches Produkt jedem Männergesangverein bestens empfohlen werden.

Carl North, 6 Weihnachtslieder für dreistimmigen Kinder- oder Frauenchor. Bern. Otto Kirchhoff.

Beim Durchgehen dieser Sammlung macht man die angenehme Wahrnehmung, dass wirklich alle Nummern als gut zu taxieren sind und zwar fällt ganz besonders auf die einfache, ungekünstelte Natürlichkeit der Erfindung und eine sehr sorgfältige Stimmführung, welche auch der 2. und 3. Stimme einen melodiosen Gang ihrer Partien sichert. Der Komponist (Musikdirektor in Locle) und der Herausgeber der „Weihnachtslieder“ haben sich mit dieser Bereicherung unserer Frauenchor-Literatur ein entschiedenes Verdienst erworben.

Der Preis stellt sich nur auf 25 Cts., partienweise noch billiger (20 Cts.).

Soeben ist erschienen:

Des Kindes Liederbuch für die Elementarstufe, Kindergarten und Haus, von **Zahler & Heimann**, Elementarlehrer in Biel. Heft I und II mit je 40 Liedern. Preis jedes Heftes 20 Ct. Per Dutzend Fr. 2.

W. Kaiser (Antenen),
Schulbuchhandlung, **Bern.**

(3)

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. 3 Hefte 40, 50, 90 Cts. Übungshefte mit passenden Liniaturen. 4 Hefte. Heft 1—3 a à 30 Cts., Heft 3 b 35 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stücklin,
Lehrer in Grenchen.

(1)

PIANOS

in bedeutender Auswahl aus den renomirtesten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu Originalpreisen von Fr. 650 an. (2)

Tausch — 5jährige Garantie — Besondere Vorteile für Lehrer.

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

J. G. KROMPHOLZ, Bern

==== Piano- und Harmonium-Magazin Spitalgasse 40 ====

Engros-Lager

von

Postpapieren,

Brief- und Kanzlei-Couverts, Schreib- u. Zeichen-, Pack-Papiere, Schreibbücher, Hektographen, Hektographenmasse, alle Bureau-Artikel. Höfliche Empfehlung.

G. Kollbrunner

14 Marktgasse 14
Bern.

(1)

Durch die Schulbuchhandlung **W. Kaiser (Antenen)** in Bern sind zu beziehen:

Jakob, F., Leitfaden für Rehnungs- und Buchführung. Geb. 65 Cts.

— — Methodisch geordnete Aufgaben zum Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung. 40 Cts.

— — Auflösungen zu diesen Aufgaben. 40 Cts.

Obige 3 Bücher von Mitte November an.

Zahler & Heimann, Des Kindes Liederbuch für die Elementarschule und das Haus. I. und II. Heft je 20 Cts.

Sterchi-König, Schweizergeschichte, neue illustr. Ausgabe, geb. Fr. 1. 20

Schreibkurs für deutsche und französische Schrift. Im Auftrage der Primarlehrer-Konferenz der Stadt Bern bearbeitet von Marthaler, Rätz und Reist. (1) 60 Cts.

Verantwortliche Redaktion ad interim: **J. Grünig**, Sek.-Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern

Im Verlage von Gebr. Lüdlin in Liestal ist soeben erschienen:

Liederbuch

für die **ersten vier Schuljahre.**

Von

Arnold Spahr.

123 ein- und zweistimmige Kinderlieder.

112 Seiten kl. 8°, elegant und solid gebunden.

Preis 90 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. (1)

Verlag von **Schmid, Franke & Cie., Bern:**

Stucki, G., Schulinspektor, *Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule, II. Zoologie*, ist gänzlich vergriffen. In den letzten Wochen nahm der Absatz so schnell zu, dass wir beim Verkauf des letzten Exemplares mit der neuen 2. Auflage nicht fertig waren und diese erst in ca. 14 Tagen zu liefern im Stande sein werden. Das Buch ist einer genauen Durchsicht unterworfen worden und enthält in der 2. Auflage wesentliche Verbesserungen. Der Preis von Fr. 1. 50 wird derselbe bleiben. (1)

Violinen, Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik

C. G. Schuster, jun.

255 u. 256, Erlbacher Strasse, Markneukirchen, Sachsen.

Neuester illustr. Katalog gratis und franko.

Bitte genau zu adressiren. (25)

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt.**

Lehrerbestätigungen.

Oberscherli, Unterschule, Bürki, Magdalena, bisher in Toffen.	def.
Rain, gem. Schule, Portner, Christian, neu.	"
Uttigen, Unterschule, Wagner geb. Bigler, Elise, bish.	"
Geristein, Oberschule, Bichsel, Adolf, früher in Aarwangen.	"
Hübeli, Unterschule, Schütz, Rosa, bish.	"
Aeschlen, " Sommer geb. Tellenbach, Emma, bish.	"
Bowyl, Elementarklasse, Stauffer, Elise, neu.	"
Rumisberg, Unterschule, Huber, Marie, früher in Urtenen.	"
Henzogenbuchsee, untere Mittelklasse B, Schaad, Johann, neu.	prov.
Münsingen, obere Mittelklasse, Mani, Fried. Wilhelm, neu.	"
Gohl, Unterschule, Salzmann, Rosette, neu.	"
Mötschwyl, Unterschule, Grütter, Lina, früher in Lützelflüh.	"
Badhaus, Oberschule, Bigler, Joh. Friedrich, bisher an der II. Kl. daselbst.	"
Badhaus, II. Klasse, Gerber, Albrecht, neu.	"
" III. Klasse, Mezenen geb. Ochsenbein, Elise, bish. in Hiutergrund.	"
Bruchenbühl, gem. Schule, Prysi, Johann, bisher in Unterstocken.	"
Gutenbrunnen, Oberschule, Senften, Rudolf, bisher in Oberried.	"
" Unterschule, Christeler, Christian, bish.	"
Oberried, gem. Schule, Bühler, Joh. Gottfr., früher in Lenk.	"
Meyersmaad, gem. Schule, Barben, Friedrich, bish.	"
Oey, Unterschule, Schlegel, Anna, bisher in Burgiwyl.	def.
Lenk, Oberschule, Marggi, Wilhelm, bisher in Gsteig b. Saanen.	"
Linden, Kurzenberg, II. Klasse, Uetz, Adolf, bisher an der III. Klasse daselbst.	"
Schüpbach, Mittelklasse, Reusser, Gottfried, neu.	"
Hinterkappelen, gem. Schule, Geiser, Fried., bish. in Köniz.	prov.
Seftigen, II. Klasse, Dähler, Christian, bish.	def.
" III. Klasse, Dähler geb. Wälchli, Anna Maria, bish.	"
Kienholz, II. Klasse, Thomann, Melchior, bish. in Ebligen.	"
Emdthal, gem. Schule, Müller, Jakob, bisher in Amsoldingen.	"
Wyler, Amt Aarberg, Mittelklasse, Baumann, Ernst, neu.	prov.